

Zur Ausstellung werden alle Artikel zugelassen, die für den Buch- und Kunsthandel von Bedeutung sind und durch ihn zum Vertrieb gelangen. Außer sämtlichen Verlagsartikeln des Buch- und Kunsthandels sollen hauptsächlich auch vertreten sein: Chromo-, Litho- und Photographien, Stahl- und Kupferstiche, Buch- und Bunt-druckarbeiten, Erzeugnisse der Papierwarenbranche, Gratulationskarten, illustrierte Postkarten, Albums aller Art für Photographien und zu Marken- und Postkarten Sammlungen zc., Musikalien, Bilderbücher, Jugendschriften und Kalender, Portefeuilles und Buchbinderarbeiten, Einbanddecken zc., Plakate, Bilder, Bilder-rahmen, Haussegel u. a. m.

Für Unterbringung der Ausstellungsgegenstände stehen große Räume zur Verfügung, so daß selbst weitgehenden Ansprüchen Geringe geleistet werden kann. Die Anweisung der Plätze wird streng nach der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgen.

Für die Platzmiete, in die auch die sämtlichen Platzspesen, Dekoration der Ausstellungsräume, Drapieren der Wand- und Tischflächen, Beaufsichtigung und Reinigung zc. eingerechnet sind, ist eine Gebühr von 12 M für jeden ersten Quadratmeter Tisch- oder Wandfläche, 8 M für jeden folgenden Quadratmeter Tisch- oder Wandfläche zu entrichten. — Die Dekoration, sowie die Aufstellung der Ausstellungsgegenstände ist bewährten Dekorateurs und Sachverständigen übertragen. Den Wünschen der Aussteller wird nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Anmeldungen zur Ausstellung haben spätestens bis 1. Juni zu erfolgen. Sendungen von Ausstellungsgegenständen müssen spätestens bis 9. Juni franko Hannover an die Adresse Restaurant Königsworth, Hannover, Brühlstraße, gelangt sein. — Die Zufuhr zur Ausstellung erfolgt kostenlos für die Aussteller.

Für eventuell gewünschte Uebnahme der Vertretung der Aussteller stehen geeignete Persönlichkeiten zur Verfügung.

Alle Anfragen, wie insbesondere die Anmeldungen, sind an den Vorsitzenden, Herrn Felix Haeder, Hannover, Hainholzerstraße 34 b, zu richten, Zahlungen sind dagegen an den Kassierer, Herrn S. Schaffe, Hannover, Hagenstraße 51, einzusenden. —

Für die Generalversammlung liegt eine umfangreiche Tagesordnung vor. Von allgemein beachtenswerten Anträgen seien folgende angeführt:

Vom Verein der Abonnements-Buchhändler zu Leipzig,

Vom Verein der Kolportage-Buchhändler zu Leipzig,

Vom Verein der Abonnements-Buchhändler zu Gera:

Die General-Versammlung wolle beschließen, eine Kommission zu wählen und diese zu beauftragen, ein Circular auszuarbeiten, das auf die Gefahren der Ansteckung von Krankheiten hinweist beim Lesen der Lesezirkel-Hefte oder Lesen von Büchern aus Leihbibliotheken. Dieses Circular soll

1. In einer Massen-Ausgabe auf Kosten des Centralvereins gedruckt werden. Exemplare sind den Kollegen unentgeltlich zu verabfolgen.

2. Die Verleger sind zu ersuchen, dieses Circular auf den Umschlägen der in ihrem Verlage erscheinenden Zeitschriften und Romane zum Abdruck zu bringen; auch hat die Kommission eine größere Verbreitung in der Presse herbeizuführen.

Begründung: Der immer mehr und mehr sich ausbreitende Lesezirkel und die allorts bestehenden Leih- und Volksbibliotheken sind für den Kolportage-Buchhändler zu einer großen Gefahr geworden, indem seine Existenz schwer bedroht wird. Wir erblicken in der Massenverbreitung dieses Circulars, sowie im Abdruck seitens der Verleger und der Presse die einzige Möglichkeit, die weitere Ausdehnung und Vermehrung der Lesezirkel, Leih- und Volksbibliotheken zu beschränken.

Vom Verein Rheinisch-Westfälischer Kolportage-Buchhändler, Köln a/Rh.:

Die Generalversammlung möge geeignete Mittel und Wege beschließen, wie dem Unwesen der Preisschleuderei in Leihbibliotheken und Lesezirkeln ein Ende gemacht werden kann.

Begründung: Der Lesezirkel hat in den letzten Jahren wieder ganz bedeutend zugenommen. Wenn schon dieser an und für sich ein gewaltiges Hemmnis für den Absatz von Zeitschriften darstellt, so kann der Verein doch unmöglich der Preisschleuderei, wie solche nunmehr betrieben wird (10 Journale pro Woche 10 M), länger unthätig zusehen, zumal wir der Unterstützung seitens der Herren Verleger ganz gewiß sind. Vorschläge dazu sollen durch unseren Delegierten in der Versammlung bekannt gegeben werden.

Vom Verein der Abonnements-Buchhändler zu Leipzig,

Vom Verein der Kolportage-Buchhändler zu Leipzig:

Die Generalversammlung wolle beschließen: „Der Central-Verein deutscher Kolportage-Buchhändler wird unter der Firma ‚Verein Deutscher Abonnements-Buchhändler‘ amtsgerichtlich eingetragen.“

Begründung: Unter Bezugnahme auf § 3 des Vereins-Statuts.

Wundstechigster Jahrgang.

Vom Verein Dresdener Kolportage-Buchhändler:

Der Verein Dresdener Kolportage-Buchhändler beantragt, die Generalversammlung wolle beschließen, das Vereinsorgan, die Deutsche Kolportage-Zeitung, ist für die Folge derart zu gestalten, daß in jeder Nummer derselben an geeigneter Stelle ein Verzeichnis neu erschienener und neu erscheinender Bücher, Lieferungswerke, Romane, Zeitschriften u. s. w., überhaupt aller Artikel, soweit diese für den Kolportage-Buchhandel Interesse haben, enthalten ist. Als Vorbild für die zu treffende Einrichtung verweisen wir auf ähnliche Nachweise im Börsenblatt und in der allgemeinen Buchhändlerzeitung.

Begründung: Die Kollegen wünschen im Interesse des Geschäfts über die erschienenen einschlägigen Neuheiten Mitteilung zu erhalten, welche durch den Anzeigenteil nicht genügend und schnell zu erlangen sind, zumal nicht alle Verleger in der Deutschen Kolportage-Zeitung ihre Neuheiten veröffentlichen. Gleichzeitig glauben die Mitglieder des Vereins Dresdener Kolportage-Buchhändler, daß durch diese Maßregel mancher Verleger veranlaßt wird, seine neuen Verlagsartikel auch im Anzeigenteil der Deutschen Kolportage-Zeitung bekannt zu geben.

Vom Verein der Berliner Kolportage-Buchhändler:

Um die Thätigkeit der Kommission gegen Schleuderei und ungetreue Angestellte wirksamer zu gestalten, beschließt die Generalversammlung, daß in jedem Lokal-Verein ein Mitglied dazu gewählt wird, um die betreffende Angelegenheit dem Vorsitzenden der Verkehrs-Kommission mit kurzer Begründung unverzüglich zu melden. Die Mitglieder der Lokal-Vereine haben sich demnach bei allen ihnen zur Kenntnis kommenden Fällen in erster Reihe der Vermittelung des aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedes zu bedienen, das den Fall auf seine Richtigkeit zu prüfen und dann erst das Ergebnis dem Vorsitzenden der Kommission zur weiteren Verfolgung zu melden hat.

Begründung: Durch obigen Antrag soll bezweckt werden, daß die Lokal-Vereine mehr Fühlung mit der Verkehrs-Kommission erhalten und auch mehr zur Mitarbeit herangezogen werden.

Frage: Wie stellt sich der Central-Verein zu dem immer mehr überhandnehmenden „Selbstreislassen“ seitens der Verleger und den Schädigungen, die dadurch den ansässigen Kolportage-Buchhändlern entstehen? (Wird in der General-Versammlung begründet werden.)

Künstlerische Steinzeichnungen. — Künstlerische Steinzeichnungen als Wandschmuck für Schule und Haus werden in nächster Zeit die beiden Leipziger Firmen B. G. Teubner und R. Voigtländer's Verlag erscheinen lassen. Nach der Anzeige, die uns vorliegt, wird es ein Unternehmen von großer Bedeutung sein. Hervorragende Männer haben den Plan gefördert, und bedeutende, auf dem Gebiete der Lithographie thätige Künstler werden an seiner Ausführung mitwirken. Genannt werden u. a. Hans Thoma, Ferdinand Andri, Karl Biese, J. B. Cissarz, Ludwig Dettmann, Otto Fischer, Otto Heichert, E. Raempfer, Friedrich Kallmorgen, Arthur Kampf, Gustav Kampmann, Walter Leistikow, Freiherr von Myrbach, Franz Starbina. Besonderen Anteil an dem Unternehmen hat der Künstlerbund in Karlsruhe, der, wie kürzlich hier berichtet worden ist, schon für die Berliner Ausstellung „Die Kunst im Leben des Kindes“ eine Anzahl Entwürfe ausgeführt hatte. Die Bilder werden von den Künstlern selbst auf den Stein gezeichnet und im Druck überwacht, so daß sie bis in Einzelheiten hinein ihr eigenstes Werk sind. Sie werden also keine Nachbildung von Kunstwerken sein, die für eine andere Technik und ein anderes Format gedacht sind und durch den handwerksmäßigen Zeichner oder durch die mechanische Wiedergabe das Beste verloren haben könnten. Vielmehr wird es ursprüngliche Kunst sein, die in der persönlichen Sprache des Künstlers zu uns reden und, durch die geeignete Technik vervielfältigt, Kunstverständnis und Kunstliebe in weite Kreise des Volkes hineinbringen wird. Nach den Proben, die man in der erwähnten Berliner Ausstellung sehen konnte, bedeutet das Unternehmen einen großen Fortschritt nach der Richtung der künstlerischen Veredelung der Lithographie, auf dessen Verwirklichung man sich freuen darf.

Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig. — Der Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig wird am Sonntag den 2. Juni einen Herren-Ausflug nach Altenburg machen. Abfahrt morgens 5 Uhr 30 vom Bayerischen Bahnhof nach Froburg. Von da Wanderung über Jägerhaus, Köhren, Gwandstein, Dolzenhain, Münsa nach Altenburg. Mittagessen in Altenburg. Rückfahrt abends 9.38; Ankunft in Leipzig 10.33. Anmeldungen an Herrn Paul Scholze (i/S. E. F. Steinacker) bis Donnerstag den 30. Mai.